

## Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, 14 DSGVO

### im Zusammenhang mit dem integrierten Migrantenverwaltungssystem (iMVS.neu)

#### 1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Stadt Schweinfurt  
Der Oberbürgermeister  
Markt 1, 97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721 51 -0  
E-Mail: [stadt@schweinfurt.de](mailto:stadt@schweinfurt.de)

Verarbeitende Stelle innerhalb der Stadt Schweinfurt ist:

Amt für soziale Leistungen  
Ehem. Ledward Kaserne, Gebäude 209, Eingang C  
Johann-Modler-Weg 9, 97424 Schweinfurt  
Telefon: 09721 51 -3982  
E-Mail: [amt50@schweinfurt.de](mailto:amt50@schweinfurt.de)

#### 2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Stadt Schweinfurt  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Markt 1, 97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721 51 - 2643  
E-Mail: [datenschutz@schweinfurt.de](mailto:datenschutz@schweinfurt.de)

#### 3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

##### Zwecke:

1. Der Freistaat Bayern ist für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und landesinterne Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie sonstigen unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern i.S.d. § 15a AufenthG zuständig. Im Rahmen der Unterbringung ist der Freistaat Bayern für Aufnahmeeinrichtungen (ANKER) und die Anschlussunterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte) zuständig.

Ankommende Personen werden in iMVS.neu registriert und in Unterkünften untergebracht. Die Unterbringung endet mit Auszug bei Anerkenntnis (wohnt eine anerkannte Person weiterhin in einer staatlichen Unterbringung, wird von einem sog. „Fehlbeleger“ gesprochen) und genehmigter privater Wohnsitznahme, freiwilliger Ausreise, Abschiebungen oder sonstigem Auszug.

Registrierte und für die Verteilung freigegebene Personenvorgänge im Bereich Asyl (Prüfung Verweildauer ANKER, Details s. Verfahrens- und Prozessbeschreibung iMVS.neu, Kapitel 5.1.6) werden durch den Landesbeauftragten des Freistaat Bayern für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer (LABEA) verteilt. Ziel der Verteilung ist eine möglichst an den Vorgaben der DVAsyl orientierte Belastung der bayerischen Regierungsbezirke mit asylsuchenden Personen unter Berücksichtigung der in der DVAsyl vorgesehenen Quote. Mit Abschluss des Verteilungsprozesses erscheinen die verteilten Personenvorgänge auf der Zuweisungsliste des jeweiligen Regierungsbezirkes und können nun durch die Regierungsaufnahmestellen (RASten) zugewiesen werden.

Die RASten weisen diese Personenvorgänge nun – unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten, z.B. soziale Bindungen, Beschäftigungsverhältnis o.ä. – einem Landkreis / einer kreisfreien Gemeinde zu und benennen eine konkrete Unterkunft in der Anschlussunterbringung bzw. es erfolgt eine gleichzeitige Genehmigung bzw. Feststellung der Berechtigung in einer privaten Wohnung zu wohnen.

2. Der Freistaat Bayern ist zuständig für die landesinterne Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Er ist auch für die Weiterleitung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in andere Bundesländer zuständig. Hierzu werden die entsprechenden Datensätze, die zur Verteilung freigegeben wurden, von LABEA (s. auch Verfahrens- und Prozessbeschreibung iMVS, Kapitel 5.8) eingesehen und gem. Quotenvorgabe auf die jeweiligen Regierungsbezirke verteilt.

Gem. § 133a Abs. 1 AVSG i.V.m. § 42 b SGB VIII ist zuständig für die Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Landesbeauftragte. Gem. Abs. 2 a.a.O. erfolgt die Verteilung der entsprechend gemeldeten Personenvorgänge in Bayern nach den Vorgaben des § 3 Abs. 1, 2, § 29 DVAsyl. Die entsprechenden Personenvorgänge werden durch die Landesstelle in iMVS.neu erfasst und die Unterbringung in der entsprechenden Jugendhilfeeinrichtung vermerkt. Mit Beendigung der Jugendhilfemaßnahme, was nicht zwangsläufig mit der Volljährigkeit der Fall sein muss, ist der Datensatz – gemäß Verfahrenslage – anzupassen, z. B. wenn zu diesem Zeitpunkt ein Asylantrag gestellt wird.

3. Der Freistaat Bayern ist auch für die Aufnahme und vorläufige Unterbringung und Versorgung (in staatlichen Einrichtungen, z.B. Übergangwohnheime) der ihm zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (in aller Regel deutsche Staatsangehörige) sowie der jüdischen Emigrantinnen und Emigranten sowie deren Familienangehörige (in der Regel Ausländerinnen und Ausländer) zuständig.

Entsprechend seitens des BVA gemeldete und auf Bayern verteilte Personenvorgänge werden durch LABEA in iMVS.neu registriert. Hat die Spätaussiedlerin bzw. der Spätaussiedler im Rahmen eines Vorab-Interviews eine private Unterkunft in Deutschland angegeben, erübrigt sich eine staatliche Unterbringung. Anderenfalls stimmt LABEA die Suche nach einem Platz in einem Übergangwohnheim (ÜWH) mit den Unterkunftsverwaltungen ab und weist den Personenvorgang direkt dorthin zu. Näheres zum Prozess so-wie weitere Details können der Verfahrens- und Prozessbeschreibung iMVS.neu, Kapitel 4.1.26 entnommen werden.

4. Der Freistaat Bayern ist auch zuständig für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und landesinterne Verteilung von im Rahmen von humanitären Aufnahmeaktionen der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Flüchtlingen.

Jüdische Emigrantinnen und Emigranten melden sich vor Einreise nach Deutschland i.d.R. direkt beim LABEA.

Hinsichtlich der übrigen Personengruppen meldet das BAMF an das StMI die auf Bayern verteilten, aufzunehmenden Personen. Die Liste wird im StMI gesichtet und gefiltert, anschließend erfolgt die Weiterleitung der (ggf. bearbeiteten) Liste an den LABEA zur weiteren Bearbeitung.

Die Personengruppe wird ggf. registriert, soweit noch nicht erfolgt. Anschließend kann bereits die Verteilung erfolgen. Die Verteilung durch LABEA erfolgt dabei i.d.R. auf Basis von familiären Bindungen;

wenn diese nicht vorhanden sind, dann erfolgt die Verteilung nach Quote. Anschließend kann die Wohnsitzzuweisung durch die Wohnsitzzuweisungsstellen erfolgen. Details zum Prozess können der Verfahrens- und Prozessbeschreibung iMVS.neu, Kapitel 4.1.27 sowie 4.1.28 entnommen werden.

5. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und gespeichert, soweit dies zur Erfüllung der jeweiligen dienstlichen Aufgaben erforderlich ist.

#### **Zusammenfassung:**

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden die im jeweiligen Kontext notwendigen personenbezogenen Daten (s. Ziffer 3.) erhoben und mittels iMVS.neu den beteiligten Stellen zur Abarbeitung der dort anfallenden Geschäftsprozesse zur Verfügung gestellt. Zu Dokumentationszwecken und aus Revisionsgründen werden die personenbezogenen Daten im iMVS.neu gespeichert und nach Ablauf festgelegter Löschrufen gelöscht.

#### **Rechtsgrundlagen:**

zu 1.: § 44 AsylG, Art. 1 bis 3 AufnG, §§ 47, 53 AsylG, Art. 2, 4, 6, 9 AufnG, § 22 DVAsyl, § 7 AsylbLG  
zu 2.: § 42 b SGB VIII zu 3.: § 8 Abs. 1 BVFG, §§ 16 und 29 BVFG, § 132 AVSG zu 4.: §§ 22, 23, 24 AufenthG, § 132 AVSG

#### **4. Wo erheben wir Ihre Daten?**

Daten zu Ihrer Person werden regelmäßig auch bei nachfolgenden öffentlichen Stellen erhoben:

- Bundesverwaltungsamt (AZR, Spätaussiedlerinformationen)
- Ausländerbehörden

## 5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Datenkategorien	Datenfelder
<b>Absetzbeträge</b>	Arbeitsmittel
	Fahrtkosten
	Berufsverbandsbeiträge
	Doppelte Haushaltsführung
	Sonstiges
	Mehrbedarf begründet durch
	Alleinerziehend
	Schwangerschaft
	Kostenaufwändige Ernährung
<b>Alias</b>	Nachname
	Vorname
	Geschlecht
	Geburtsname
	Geburtsdatum
	Geburtsnation
	Geburtsort
	Staatsangehörigkeit
<b>Anträge</b>	Antragsart
	Aktenzeichen
	Datum Antragsstellung
	Datum Bestandskraft
	Erledigungsergebnis
	Behörde
	Datum Rechtskraft
	Bemerkung
<b>Beschäftigung</b>	Art der Beschäftigung
	Firma/Bildungsstätte
	Eintrittsdatum
<b>Beschäftigungen</b>	Bestehend aus den Datengruppen
	Beschäftigung
	Kontaktperson
	Kontaktdetails
	Kontodaten
<b>Beschäftigten der staatlichen Stellen</b>	Name, Vorname
	Benutzerkennung
	Dienstliche Kontaktdaten
	Gültigkeitszeitraum
	Rolle
	Passwort
	Kontoeigenschaften
<b>Einkünfte</b>	Bestehend aus den Datengruppen
	Einkünfte
	Absetzbeträge

<b>Einkünfte</b>	Einkunftstyp
	Berechnungsmonat
	Berechnung bis
	Einkunft von
	Einkunft bis
	monatliches Bruttoeinkommen
	monatliches Nettoeinkommen
	Arbeitgeber
	Bemerkung
<b>Einreise, Ausreise, Weiterleitung</b>	EASY/VILA-Nummer
	ED-Behandlung beendet am
	Einreise Bundesgebiet [Datum]
	Ausreise Bundesgebiet [Datum]
	Verteilung von Bundesland
	Verteilung auf Bundesland
	Umverteilung auf Bundesland
	Wiederaufnahme am/Datum
<b>Erweiterte Personendaten</b>	Volkszugehörigkeit
	Religion
	Sprache 1
	Sprache 2
	Familienstand
	Familienstand seit
	Titel
	Sterbedatum
<b>Finanzdaten</b>	Kontoinhaber
	IBAN
	BIC
	Steuer-ID/-Nummer
	Soz. Vers. Nr.
<b>Freigabe für Verteilung</b>	Freigabeverhinderungsgrund
	Freigabe erteilt am/Datum
<b>Gebühren- abrechnungs- relevante Informationen</b>	Einstandsgemeinschaft von/Datum
	Einstandsgemeinschaft bis/Datum
	Leistungsberechtigt nach §2 AsylbLG von/Datum
	Leistungsberechtigt nach §2 AsylbLG bis/Datum
	zGast-DMS-Vorgangsnummer
	Berechnungsdatum
<b>Gesundheitsdaten</b>	Schwangerschaft
	ärztliche Untersuchung nach §62 AsylG erledigt
	ärztliche Untersuchung nach §62 AsylG Ort
	ärztliche Untersuchung nach §62 AsylG Nachweis erbracht am
	Röntgenuntersuchung nach §36 IfSG erledigt

	Röntgenuntersuchung nach §36 IfSG Ort
	Röntgenuntersuchung nach §36 IfSG Nachweis erbracht am
	Verteilung nicht gestatten
<b>Grundpersonendaten</b>	Migrantentyp iMVS-Status Nachname Vorname Geschlecht Geburtsname Geburtsdatum Geburtsnation Geburtsort Staatsangehörigkeit Stellung in der Familie
<b>Kontaktdaten</b>	Telefon E-Mail
<b>Kontaktdetails</b>	Straßenname Hausnummer Adresszusatz Postleitzahl Ort Land Telefon E-Mail
<b>Kontakte</b>	Kontaktart Straßenname Hausnummer Adresszusatz Postleitzahl Ort Land Telefon E-Mail IBAN BIC Aktiver Kontakt Bemerkung Anrede Titel Nachname Vorname Telefon E-Mail IBAN BIC
<b>Kontaktperson</b>	Anrede Titel Nachname Vorname
<b>Kontodaten</b>	IBAN BIC

<b>biometrisches Lichtbild</b>	Datei gem. §5 PassV i.V.m. Anlage 8 PassV
<b>Stammdaten (Person)</b>	Bestehend aus den Datengruppen:
	Grundpersonendaten
	Erweiterte Personendaten
	Kontaktdaten und
	Finanzdaten
<b>Stammdaten (Verfahren)</b>	Bestehend aus den Datengruppen
	Verfahrensstammdaten
	Einreise, Ausreise, Weiterleitung
	Freigabe für Verteilung
	Zuständige Behörden
	Verfahrensrelevante Termine
	Gebührenabrechnungsrelevante Informationen
<b>Unterbringungsrelevante Informationen</b>	Bestehend aus den Datengruppen:
	Gesundheitsdaten
	Vorgenommene Impfungen
	Zimmereigenschaften
	Allgemein
<b>Unterkunft Kontaktdaten</b>	Straßenname
	Hausnummer
	Adresszusatz
	Postleitzahl
	Ort
	Telefon
	Verwalter
	Nachname
	Vorname
	Telefon
	Faxnummer
	E-Mail
	Sachbearbeiter zGASt
<b>Unterkunftsstamm-daten</b>	Bestehend aus der Datengruppe
	Unterkunftseigenschaften
	(Unterkunfts-)Kontaktdaten
<b>Verband</b>	Kein Mitglied
	Als Vorstand
	Als Mitglied
<b>Verbandszuordnung</b>	MID
	[Anm.: einer bereits erfassten Person, der nun eine Person als Verbandsangehöriger zugeordnet wird]
<b>Verfahrensrelevante Termine</b>	Behörde
	am/Datum
<b>Verfahrensstammdaten</b>	iMVS-Status
	Status seit

	Migrantengruppe
	Als unbegleitet minderjährig erfasst
	DMS-Nummer
<b>Verfügbarkeit (Zimmer)</b>	Gültig von
	Gültig bis
	Belegungsstopp
<b>Vermögenswerte</b>	Vermögensart
	Betrag
	Sicherheitsleistung
<b>vorgenommene Impfungen</b>	Masernschutzimpfung Nachweis erbracht am:
<b>Zimmereigenschaften</b>	Einzelzimmer/Mehrbettzimmer
	Barrierefrei
	Krankenzimmer
	Frauenzimmer
	eigenes WC
	eigene Dusche
<b>Zimmerverwaltung</b>	Bestehend aus der Datengruppe
	Basisdaten
	Verfügbarkeit
	Zimmereigenschaften
<b>Zugangskontrollsystem</b>	Unterkunftsname
	MID
	Nachname
	Vorname
	Geschlecht
	Geburtsdatum
	Aliassuche

## 6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerledigung erforderlich weitergeben an:

IT-Dienstleistungszentrum des Freistaat Bayern (Auftragsverarbeitung)

Staatsarchiv

Ausländerbehörden

Landesamt für Statistik (LfStat)

Landesamt für Finanzen, Staatsoberkasse Bayern

Bundesverwaltungsamt (BVA)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Landesbeauftragte des Freistaat Bayern für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer (LABEA) bei der Regierung von Mittelfranken

Zentrale Gebührenabrechnungsstelle (zGast) bei der Regierung von Unterfranken

Medizinischer Dienst.



## 7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Je nach Konstellation abhängig vom Auszugsdatum aus der letzten abrechnungsrelevanten Unterkunft, solange keine offenen Forderungen mehr bestehen. Abrechnungsrelevante Unterkünfte sind Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte der Kreisverwaltungs-behörden, ANKER, Ausreisereinrichtung, Regierungsaufnahmestelle, Übergangswohnheime und Übergangswohnheime besonderer Art. Personenvorgänge, bei denen ein Aufenthalt in nicht-abrechnungsrelevanten Unterkünften vom Typ JVA oder (Bezirks-)Krankenhaus erfasst ist, sind von der Löschung für die Dauer dieses Aufenthalts aus fachlichen Gründen auszuschließen.

1. Anerkannte und Bleibeberechtigte nach vier Jahren

2. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach einem Jahr:

Die Löschung der personenbezogenen Daten dieser Personen ist ein Jahr nach unerlaubtem Auszug/Abschiebung/freiwilliger Ausreise ohne Wiederauftauchen oder erneuter Einreise möglich.

3. Personenkreis nach §§ 1-4 Bundesvertriebenengesetz (Vertriebene, Heimatvertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Spätaussiedler) nach vier Jahren.

4. Die bei einer Buchung im Zutrittskontrollsystem erfassten Daten werden durch die jeweils direkt nachfolgende Erfassung wieder überschrieben. Die im Falle eines Untertauchens verbleibende „letzte“ Buchung verbleibt für weitere Verfahrensschritte für maximal ein Jahr im System und wird dann automatisch gelöscht.

Personenbezogene Daten besonderer Kategorie i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO werden in der Regel ein Jahr nach Auszug einer Person

## 8. Pflichten zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gesetzlich verpflichtet am Verfahren mitzuwirken und Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich u.a. aus § 15 AsylG. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass

- Ihr Verfahren nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden kann und Verteilungs- bzw. Zuweisungsentscheidungen nachteilig für Sie getroffen werden,
- Sie/Ihre Familie nicht adäquat untergebracht werden kann/können,
- Auslagen und Gebühren

## 9. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schweinfurt als öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede Betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Bereich in Bayern ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 21 26 72-0

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

### *Hinweis:*

*Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.*